Stadt Pfullendorf

29/7/88 L

Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Äußeres Härle" im Bereich der Grundstücke, Flst. 3680, 3679, 3678, 3677, 3675/1, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Mit Antrag vom 22.04.1988 beabsichtigt die Fahrschule Gommeringer in Pfullendorf, ein Wohnhaus mit Geschäftsräumen zu bauen und hat diesbezüglich bei der Stadt Pfullendorf vorgesprochen zwecks Erwerb des städtischen Bauplatzes, Flst. 3677, im Einzugsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Unteres Äußeres Härle". Dem Antragsteller erscheint der vorbezeichnete Bauplatz deshalb als geeignet, weil in einem Mischgebiet zum Liegen kommend und sein Fahrschulbetrieb daher in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht abgesichert wird. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Äußeres Härle" setzt für das Grundstück 3677 als auch für die weiteren Grundstücke 3680, 3679, 3678, 3675/1, eine zwingend 2geschossige Bauweise vor. Da die Fahrschulräume im Untergeschoß des geplanten Bauvorhabens untergebracht werden sollen, kommt für den Antragsteller eine 2geschossige Bauweise nicht in Frage, weshalb er um Änderung des Bebauungsplanes bittet, welche dann auch eine 1geschossige Bauweise zulasse.

Der vorbezeichnete Antrag wurde in der Bauausschußsitzung der Stadt Pfullendorf am 5. Mai 1988 behandelt und eingehend geprüft. Das Gremium des Bauausschusses war einmütiger Auffassung, daß eine entsprechende Bebauungsplanänderung Platz greifen müsse, zumal der Bebauungsplan "Äußeres Härle" im Einzugsbereich der zwingend vorgeschriebenen 2geschossigen Bebauung keinesfalls mehr zeitgemäß erscheine und deshalb im Interesse aller liegend fortgeschrieben werden müsse.

Die vorzunehmende Änderung des Bebauungsplanes stellt eine Anpassung an die vorhandene Umgebungsbebauung dar und bringt somit eine wesentliche städtebauliche Verbesserung im Einzugsbereich der Grundstücke, Flst. 3680, 3679, 3678, 3677, 3675/1, mit sich.

Aus diesen Gründen ist der Bebauungsplan "Äußeres Härle" im Bereich der vorbezeichneten Grundstücke - wie aus dem Plankonzept vom 18.05.1988 entnehmbar - zu ändern.

Pfullendorf, den 18.05.1988

STADT 9 PFULLENDORF

.....

H. Dinter
Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die ordnungsmässig einberufene, öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pfullendorf am 19. Mai 1988.

8. Antrag des Herrn Dietmar Gommeringer auf Änderung des Eebauungsplanes Äusseres Härle

Bauverwaltungsleiter Waldschütz erläuterte diese Maßnahme dem Gremium ausführlich anhand von einer Planskizze; vgl. Anlage. Er sprach die Empfehlungen des Bauausschusses an und bat das Gremium um folgenden Beschluß:

1. Der Bebauungsplan Äusseres Härle wird entsprechend dem Plankonzept (vgl. Anlage) vom 18.05.1988 im vereinfachten Verfahren geändert.
2. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Äusseres Härle wird mit Begründung in der Fassung vom 18.05.1988 als Entwurf gebilligt.
3. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Über diesen Beschlußvorschlag wurde abgestimmt. Für den Beschlußvorschlag stimmten 23 Gemeinderäte, 0 dagegen, 1 Enthaltung.

An die Bauverwaltung

im Hause

zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Pfullendorf, 24.05.1988
Bürgermeisteramt:
Im Auftrag:
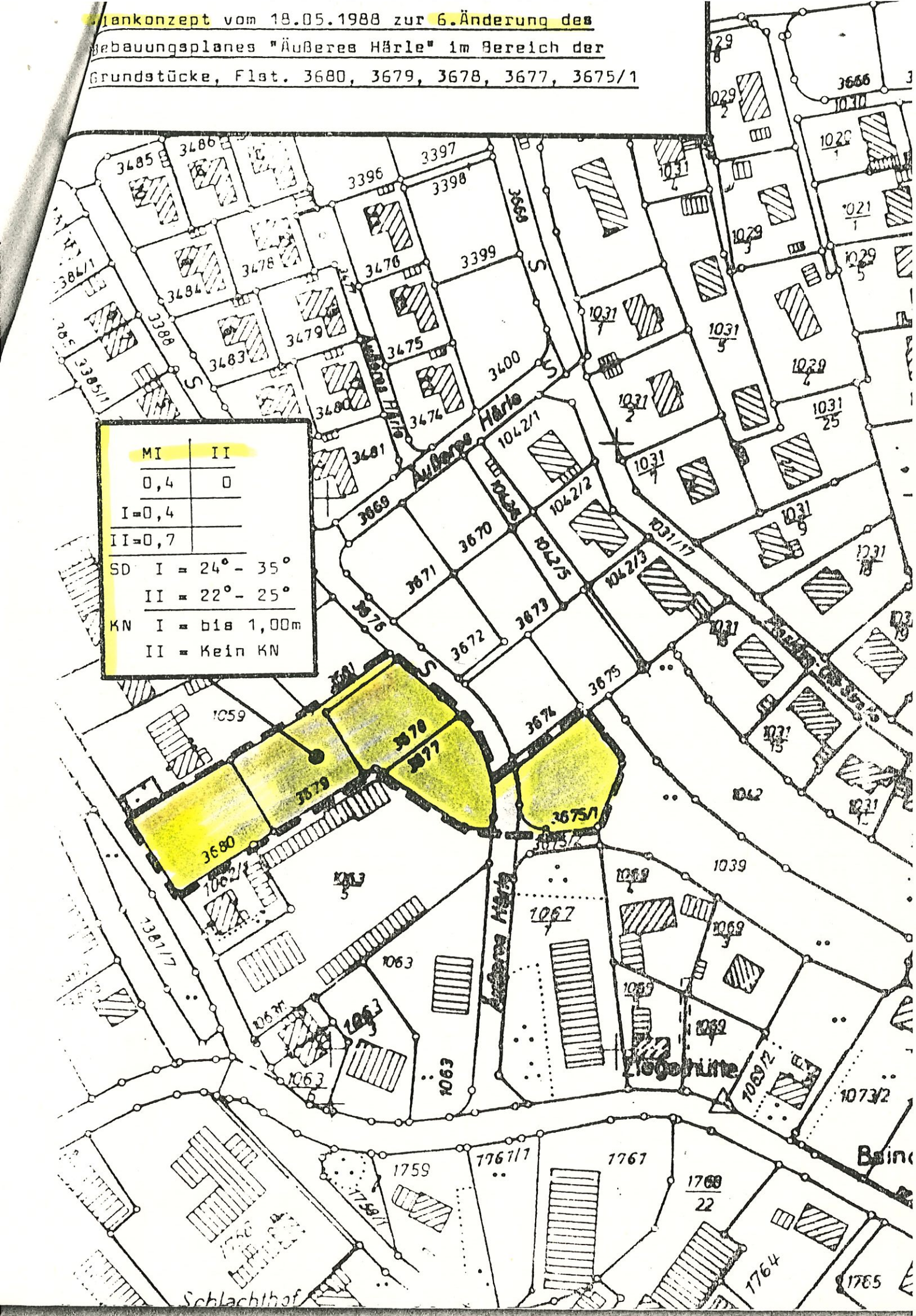
Planentwurf vom 18.05.1988 zur 6.Änderung des Bebauungsplanes "Äußeres Härle" im Bereich der Grundstücke, Flst. 3680, 3679, 3678, 3677, 3675/1